

Ehrenordnung

1. Die Delegiertenversammlung kann mit einfacher Mehrheit der Anwesenden einem(r) Vereinsangehörigen die Ehrenmitgliedschaft antragen.
2. Zu Ehreuvorsitzenden können nur Personen ernannt werden, die bereits das Amt der(s) Vorsitzenden bekleidet haben.
3. Mitgliedern des Gesamtvorstands kann nur durch Beschluss der Delegiertenversammlung eine Ehrenmitgliedschaft angetragen werden.
4. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei und haben zu sämtlichen Veranstaltungen freien Zutritt.
5. Ehrenmitgliedschaft ist mit der Verleihung einer Urkunde und der goldenen Ehrennadel verbunden.
6. Für Verdienste um den Verein und für besondere sportliche Leistungen kann der Gesamtvorstand mit einfacher Mehrheit der Anwesenden die Verdienstnadel mit Urkunde verleihen.
7. Die Delegiertenversammlung kann die Ernennung zum Ehrenmitglied oder zum/zur Ehreuvorsitzenden mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit widerrufen, wenn der/die Betroffene sich seiner/ihrer Ernennung als unwürdig erweist.
8. Für 25jährige Mitgliedschaft wird eine silberne und für 40jährige Mitgliedschaft eine goldene Vereinsnadel verliehen. Weitere Ehrungen folgen bei 50-, 60-, 70 jähriger Mitgliedschaft. Danach erfolgt eine Ehrung im Rhythmus von fünf Jahren.
9. Die Verleihung ist in der ordentlichen Delegiertenversammlung vorzunehmen.
10. Diese Ehrenordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie ist mit Beschluss der erweiterten Vorstandssitzung am 24. September 2009 Kraft getreten.

Der Vorstand des
TSV Uetersen von 1898 e.V.